



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Reglement des Liechtensteinischen Bankenverbandes e. V. betreffend die Assoziierte Mitgliedschaft

Gültig ab 1. April 2025 / Version vom 25.03.2026

PRÄAMBEL

Der LBV ist einer der wichtigsten Verbände auf dem Finanzplatz Liechtenstein, mit einem umfassenden Leistungsangebot und -spektrum. Der LBV ist bestrebt, die bestehenden Dienstleistungen im Rahmen einer Assoziierten Mitgliedschaft auch anderen Stakeholdern, insbesondere den liechtensteinischen Finanzplatzteilnehmern zur Verfügung zu stellen. Damit sollen Synergieeffekte auf dem Platz sinnvoll genutzt werden. Die Assoziierte Mitgliedschaft soll für verschiedenen Kategorien von Dienstleistern in der Finanzbranche und Teil des Ökosystems rund um das Bankings offenstehen und mit einem klaren Leistungsangebot attraktiv gemacht werden.

Gestützt auf Art. 4 und 5 sowie Art. 40 Ziffer 1 und 7 i.V.m. Art. 23 Ziffer 2 Bst. f der LBV-Statuten sowie den Entscheid der Generalversammlung vom 26.03.2025 erlässt der Vorstand deshalb das vorliegende Reglement.

I. ZIEL UND ZWECK

Das vorliegende Reglement regelt die Voraussetzungen sowie die Rechte und Pflichten für eine Assoziierte Mitgliedschaft beim Liechtensteinischen Bankenverband e. V. (nachfolgend „LBV“).

Die Aktivmitgliedschaft bleibt von diesem Reglement unberührt.

II. ASSOZIIERTE MITGLIEDSCHAFT

1. KREIS DER ASSOZIIERTEN MITGLIEDER

Folgende Unternehmen können Assoziierte Mitglieder des LBV werden:

- Kategorie 1 (andere beaufsichtigte Finanzintermediäre)
- Kategorie 2 (übrige Dienstleister und Fintechs sowie kleine Beratungsfirmen¹)
- Kategorie 3 (Beratungs- und Prüfgesellschaften)
- Kategorie 4 (Verbandsorganisationen)

Verbandsorganisationen können ebenfalls Assoziiertes Mitglied werden, können das Dienstleistungsangebot jedoch lediglich für sich selbst in Anspruch nehmen und sind nicht berechtigt, die LBV-Dienstleistungen an ihre Mitglieder weiterzugeben. Verbände, welche die Dienstleistungen vor allem für ihre Mitglieder in Anspruch nehmen möchten bzw. diese an ihre Mitglieder weitergeben möchten, sollen nicht als Assoziierte Mitglieder geführt werden. Hierfür wird der LBV den Abschluss von separaten Service Level Agreements (SLAs) anstreben.

2. AUFNAHME

Für die Aufnahme als Assoziiertes Mitglied ist ein formelles Aufnahmegesuch zu stellen. Das Aufnahmegesuch ist an die Geschäftsstelle des LBV zu richten.

¹ geändert am 25.03.2026

Dem Aufnahmegesuch sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie der Verfügung der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) zur Bewilligungserteilung (wo vorhanden) sowie
- einer Beschreibung des Geschäftsmodells
- eine aktuelle Kopie der Statuten und
- einen aktuellen Handelsregisterauszug (nicht älter als 90 Tage)

Die Geschäftsstelle prüft die eingehenden Aufnahmegesuche und legt diese dem Vorstand zur Entscheidung vor. Die Aufnahme eines Assoziierten Mitglieds erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet über eine Gutheissung bzw. Ablehnung eines Aufnahmegesuchs definitiv. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Assoziierte Mitgliedschaft.

Die Geschäftsstelle teilt den Entscheid spätestens innert 60 Tagen nach Eingang des Aufnahmegesuchs in geeigneter Form mit (in der Regel per E-Mail).

3. DIENSTLEISTUNGEN FÜR ASSOZIIERTE MITGLIEDER

Die Dienstleistungen des LBV für Assoziierte Mitglieder sind in der Dienstleistungsübersicht gemäss Anhang definiert.

Die Assoziierte Mitgliedschaft räumt keinerlei Stimm- oder Wahlrecht und auch keine Mitsprache bezüglich der Tätigkeit oder der strategischen Ausrichtung des Bankenverbandes ein.

Bestehende Passivmitglieder werden neu automatisch Assoziierte Mitglieder und der entsprechenden Kategorie zugeteilt.

4. EINSITZNAHME IN ARBEITS- UND EXPERTENGRUPPEN

Die Geschäftsstelle stellt neuen Assoziierten Mitgliedern bei der Aufnahme eine aktuelle Liste der Arbeitsgruppen (ArG) und Expertengruppen (EG) zu und fordert sie auf, ihre gewünschten Einsitznahmen bekanntzugeben. Nach Eingang der Mitteilung holt die Geschäftsstelle bei den zuständigen Ausschüssen eine Stellungnahme ein, insbesondere hinsichtlich allfälliger Interessenkonflikte oder entgegenstehender Vertraulichkeitsaspekte. Die zuständigen Ausschüsse unterbreiten dem Vorstand eine Empfehlung; dieser entscheidet abschliessend.²

5. BEITRAG FÜR DIE ASSOZIIERTE MITGLIEDSCHAFT

Als Entgelt für die Dienstleistungen gemäss Anhang verpflichten sich die Assoziierten Mitglieder zur Zahlung eines jährlichen Mitgliederbeitrages. Die Höhe orientiert sich an der Grösse sowie der Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kategorie von Dienstleister und dient ausschliesslich der Aufwanddeckung der internen Kosten der Geschäftsstelle. Um eine einfache, faire und transparente Preisgestaltung zu gewährleisten, wird eine abgestufte Tarifstruktur in Form einer Jahresgebühr eingeführt. Die Details sind ebenfalls im Anhang geregelt.

Unabhängig vom Aufnahmezeitpunkt wird eine volle Jahresgebühr fällig. Die Inrechnungstellung erfolgt zu Beginn des Kalenderjahres; bei unterjähriger Aufnahme innert 30 Tagen ab Aufnahme.

² geändert am 25.03.2026

Der Mitgliederbeitrag für Assoziierte Mitglieder kann durch Entscheid des LBV-Vorstands auf Beginn eines neuen Kalenderjahres angepasst werden. Eine solche Anpassung liegt im alleinigen Ermessen des LBV. Die Geschäftsstelle wird die Assoziierten Mitglieder 60 Tage vor Ablauf des Kalenderjahres über eine solche Anpassung informieren.

6. WEITERE PFLICHTEN

Im Übrigen verpflichten sich die Assoziierten Mitglieder, das vorliegende Reglement einzuhalten sowie nicht gegen die Interessen des Bankenverbandes zu handeln.

7. BEENDIGUNG DER ASSOZIIERTEN MITGLIEDSCHAFT

Die Assoziierte Mitgliedschaft endet entweder durch schriftlich erklärten Austritt durch das entsprechende Mitglied oder dessen Ausschluss. Der Austritt kann jederzeit mit Wirkung auf das Ende des darauffolgenden Monats erfolgen.

Ein Ausschluss erfolgt bei Verletzung gegen das vorliegende Reglement, Verlust, Entzug oder Einschränkung der Bewilligung durch die FMA, unseriösem Geschäftsgebaren, Nichtbezahlen der Beiträge oder sonstigen wichtigen Gründen. Der Antrag auf Ausschluss aus dem Verband kann durch ein Aktivmitglied des LBV, ein anderes Assoziiertes Mitglied oder durch die Geschäftsstelle gestellt werden. Der Ausschluss wird nach vorheriger Anhörung vom Vorstand beschlossen. Der Ausgeschlossene kann gegen diesen Beschluss innert 30 Tagen an die Generalversammlung schriftlich und begründet rekurrieren.

Mit Beendigung der Assoziierten Mitgliedschaft besteht kein Anspruch mehr auf die vom LBV angebotenen Dienstleistungen. Eine anteilmässige Rückerstattung des Mitgliederbeitrages ist ausgeschlossen.

III. INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Reglement tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die gleichnamige Version vom 26.03.2025..

Vaduz, den 25. März 2026

ANHANG

WER WIR SIND UND WAS WIR TUN:

Als Stimme der liechtensteinischen Banken ist der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) ein wirtschaftspolitischer Spitzenverband des gesamten Finanzplatzes Liechtenstein. Wir verstehen uns als Bindeglied zwischen Finanzplatz, Politik, Verwaltung, Verbrauchern und Wirtschaft. Wir setzen uns für einen leistungsstarken liechtensteinischen und europäischen Finanzplatz sowie für optimale Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort, den Finanz- und Bankenplatz Liechtenstein ein, indem wir:

- durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit die Interessen des Banken- und Finanzplatzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vertreten;
- durch ein systematisches Monitoring und Issue Management die relevanten nationalen, europäischen und internationalen Entwicklungen, insbesondere Regulierungs- und Gesetzgebungsvorhaben identifizieren, analysieren und bewerten, dazu Positionen erarbeiten sowie mit objektiven, sachlichen und praxisnahen Argumenten zu überzeugen versuchen;
- uns an der öffentlichen Diskussion und am Dialog mit den relevanten nationalen, europäischen und internationalen gesellschaftlichen Gruppen beteiligen sowie an der politischen Meinungsbildung aktiv mitwirken und
- mit Branchenstandards, Informationsveranstaltungen, Schulungen, Mustervorlagen und anderen Hilfsmittel als zentralisierter Plattform-Dienstleister unseren Mitgliedern helfen, die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben in die Praxis umzusetzen.

WIE SIE ALS ASSOZIIERTES MITGLIED DAVON PROFITIEREN KÖNNEN:

Dienstleistungen & Pricing

	Kategorie 1 (andere beaufsichtigte Finanzintermediäre)	Kategorie 2 (übrige Dienstleister und Fintechs)	Kategorie 3 (Beratungs- und Prüfgesellschaften)	Kategorie 4 (Verbandsorganisationen)
Mitgliederkreis	Wertpapierfirmen gemäss WPFG, Zahlungsdienstleister, Börsen und Handelsplattformen nach HpBG, e-Geldinstitute, eVV, Pfandbriefbanken gemäss PfbG, etc.	IT-Provider und sonstige nicht (finanzmarktrechtlich) lizenzierte Dienstleister und Zulieferer sowie kleinere Beratungsfirmen ³	PWC, EY, KPMG, GWP, etc.	andere Verbände
Rechte / Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an LBV GV (ohne Stimmrecht) • Anregung von und Mitarbeit in, evtl. Co-Leitung von dedizierten Arbeitsgruppen oder Projekten • Teilnahme an allen externen und internen LBV-Anlässen • zuzüglich weitere Dienstleistungen gemäss Tabelle hinten 			
Pflichten	Bezahlung eines Mitgliedsbeitrags je nach Unterkategorie: <u>Wertpapierfirmen und Pfandbriefbank(en):</u> CHF 20'000 <u>Börsen & Handelsplattformen:</u> CHF 10'000 eVV, Zahlungsdienstleister, e-Geldinstitute und MiCAR-lizenzierte Institute und alle übrigen: CHF 5'000 Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsbüros, Treuhandfirmen, VVGs, Fondsgesellsch., etc.: CHF 5'000	Bezahlung eines Einheits-Mitgliedsbeitrag von CHF 2'000	Bezahlung eines Einheits-Mitgliedsbeitrag von CHF 5'000	
Diverses	Mögliche Reduktion des Mitgliederbeitrags bei Kostenübernahme von Projekten / inhaltlichen Anlässen			

³ geändert am 25.03.2026

Übersicht Dienstleistungskatalog

	Kategorie 1 (andere beaufsichtigte Finanzintermediäre)	Kategorie 2 (übrige Dienstleister und Fintechs sowie kleinere Beratungsfirmen ⁴)	Kategorie 3 (Beratungs- und Prüfungsgesellschaften)	Kategorie 4 (Verbandsorganisationen)
Mitbestimmungsrechte				
Wahl- und Stimmrecht	-	-	-	-
Gremienarbeit				
Vorstand				
GV	Teilnahme (ohne Stimmrecht)			
AS	-	-	-	-
ArG	x	x	x	x
EG	x	x	x	x
Dienstleistungen				
Nennung auf der LBV-Homepage (Publizität)	x	x	x	x
Erhalt des täglichen LBV-Medienspiegels	x	x	x	SLA (Mitglieder)
Zugriff auf das LBV EWR-Monitoring	x	x	-	SLA (Mitglieder)
quartalsweise, aktuelle Informationen aus der Verbandstätigkeit des LBV	x	x	x	x
Einladung an Verbandsanlässe	x	x	x	x
Erhalt der LBV-Medienmitteilungen				
Spezialkonditionen für Broschüren des LBV	x	x	x	SLA (Mitglieder)
Vergünstigter Erhalt der cross border Ländermanuale aufgrund der Vorzugskonditionen des LBV bei BRP Bizzozero & Partners SA				SLA (Mitglieder)
Bevorzugung Kooperationen und Kooperationsanlässe	x	x	x	x
KITA Villa Wirbelwind	-	-	-	-

⁴ geändert am 25.03.2026